

## **Aktualisierung der Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der pferdewetten.de AG haben zuletzt im Februar 2019 eine Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 abgegeben.

Die Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 hat die Neufassung der Vergütung des Aufsichtsrats und eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Die Neufassung der Vergütung des Aufsichtsrats ist mit Eintragung der Satzungsänderung im Handelsregister am 23. Juli 2019 wirksam geworden.

Vorstand und Aufsichtsrat aktualisieren deshalb Ziffer 8 (Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 des Kodex)) der Erklärung vom Februar 2019 hiermit und erklären gemäß § 161 AktG:

### **8. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Ziffer 5.4.6 des Kodex)**

Gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 sollen bei der Festlegung der Aufsichtsratsvergütung der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Die heutige Vergütungsstruktur sieht die erhöhte Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats vor, allerdings nicht für den stellvertretenden Vorsitz und auch nicht für die Tätigkeit in Ausschüssen. Auf Grund der Unternehmensgröße und der damit verbundenen Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft mit vier Mitgliedern wurde nur ein Ausschuss, nämlich ein Planungs- und Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet, in dem alle Aufsichtsratsmitglieder tätig sind. Mit der für sie vorgesehenen Aufsichtsratsvergütung ist die Mitarbeit im Audit Committee berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat vertritt die Ansicht, dass die heutige Vergütungsstruktur der Größe und der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens entspricht.

Im Übrigen gilt die Erklärung vom Februar 2019 fort.

pferdewetten.de AG

Düsseldorf, im Juli 2019

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat